



20 Strafbestimmungen

20.1 Verstöße gegen Vorschriften der WO oder gegen die Durchführungsbestimmungen des WTTV müssen von den zuständigen Stellen mit folgenden Strafen geahndet werden:

	Kreis/Bezirk	Verband
20.1.1 Verstoß gegen WO G 3.1 Abs. 3, J 2, K 3 Nichtantreten einer Mannschaft <u>Ausnahmen</u> a) unterste Herren-/Seniorenmannschaft b) Jungenmannschaft c) unterste Jungenmannschaft d) unterste Damen-, Seniorinnen- oder Mädchenmannschaft	100 € siehe 20.2 siehe 20.2 siehe 20.2 siehe 20.2	200 € 100 € 50 €
20.1.2 Verstoß gegen WO G 3.1 Abs. 3, J 2, K 3 (Wiederholungsfall) Nichtantreten einer Mannschaft <u>Ausnahmen</u> a) unterste Herren-/Seniorenmannschaft b) Jungenmannschaft c) unterste Jungenmannschaft d) unterste Damen-, Seniorinnen- oder Mädchenmannschaft	200 € siehe 20.2 siehe 20.2 siehe 20.2 siehe 20.2	300 € 150 € 100 €
20.1.3 Zurückziehung einer Mannschaft <u>Ausnahmen</u> a) unterste Herren-/Seniorenmannschaft b) Jungenmannschaft c) unterste Jungenmannschaft d) unterste Damen-, Seniorinnen- oder Mädchenmannschaft	50 € siehe 20.2 siehe 20.2 siehe 20.2 siehe 20.2	150 € 100 € 50 €
20.1.4 Spielabbruch oder Verschulden eines Spielabbruches	100 €	200 €
20.1.5 Verstoß gegen WO I 5.13.1 Vorsätzliche Falscheintragung auf dem Spielbericht und/oder in click-TT (siehe auch: WO A 20.6)	100 €	200 €
20.1.6 Verstoß gegen WO B 1.1, E 4, E 5, I 4 a) Spiel- oder Einsatzberechtigung (pro Spieler); b) falsche Einzel- oder Doppelaufstellung	10 €	20 €
20.1.7 Verstoß gegen WO I 5.9 unvollständiges Antreten einer Mannschaft im Einzel; außer bei untersten Mannschaften (pro fehlendem Spieler)	10 €	20 €
20.1.8 Verstoß gegen WO I 5.3 falsche Spielpaarung/en im Spielbericht	10 €	20 €
20.1.9 Verstoß gegen WO I 1.1.7 und/oder I 1.2 Durchführung von Mannschaftskämpfen ohne Umrandungen oder Zählgeräte	10 €	20 €
20.1.10 Verstoß gegen WO I 5.3, I 5.3.1 Spielbeginn, Spielende, Angaben zu Trikots, Zählgeräten oder Umrandungen fehlen auf dem Spielbericht	10 €	20 €
20.1.11 Verstoß gegen WO I 5.6 Verspätetes Antreten zu einem Mannschaftskampf	10 €	20 €
20.1.12 Verstoß gegen WO I 5.13 Fehlende oder verspätete Ergebnismeldung in click-TT	10 €	20 €
20.1.13 Verstoß gegen WO I 5.13 Fehlende oder verspätete Eintragung des Spielberichts in click-TT	10 €	20 €

A Allgemeines

	Kreis/Bezirk	Verband
20.1.14 Verstoß gegen WO I 5.13.1 Fehlerhafte Eintragung eines Spielberichts in click-TT	10 €	20 €
20.1.15 Verstoß gegen WO A 6, I 2 Spielen einer Mannschaft in nicht einheitlichen Trikots	10 €	20 €
20.1.16 Nichteinhaltung von Terminen (z. B. Vereins-, Termin- oder Mannschaftsmeldung usw.)	10 €	20 €
20.1.17 Verstoß gegen WO I 1.7 a) Austragungsstätte 30 Minuten vor der festgesetzten Anfangszeit nicht in spielbereitem Zustand b) Austragungsstätte zur festgesetzten Anfangszeit nicht in spielbereitem Zustand	10 € 20 €	20 € 50 €
20.1.18 Verstoß gegen WO A 7.2 Verwendung von Tischen, Netzgarnituren und Bällen von ungleicher Farbe, Marke (Fabrikat) oder Beschaffenheit	10 €	20 €
20.1.19 Verstoß gegen WO I 5.2 fehlende Mannschaftsmeldung	10 €	20 €
20.1.20 Austragung eines Mannschaftskampfes gemäß WO A 11.2 trotz eines Spielverbots gemäß WO A 9.3 oder trotz Unterbrechung/Abbruch des Spielbetriebes gemäß WO M 2 (pro Mannschaft)	100 €	200 €
20.1.21 Rücknahme eines in click-TT eingetragenen und abgesandten Antrages <ul style="list-style-type: none"> • auf Wechsel oder Ersterteilung der Spielberechtigung mangels erforderlicher Unterschriften (Spieler, ggf. gesetzliche/r Vertreter), oder • auf Ersterteilung der Spielberechtigung, obwohl die betreffende Person schon mit einer Spielberechtigung für einen anderen Verein in click-TT vorhanden und zweifelsfrei auffindbar ist. 		100 €
20.1.22 Durchführung eines antrags- und genehmigungspflichtigen Turnieres gemäß WO D 1.1 ohne Genehmigung des Verbandes bzw. trotz eines Turnierverbots		200 €

20.2 Die Bezirke und Kreise dürfen für ihren Zuständigkeitsbereich in der Altersgruppe Nachwuchs und für die jeweils unterste Mannschaft eines Vereins in den Altersgruppen Erwachsene und Senioren niedrigere Strafen festsetzen.

20.3 Bei ähnlichen nicht in WO A 20.1 genannten Regelverstößen sind entsprechende Strafen zu verhängen. In den Bezirken und Kreisen ist dies nur zulässig, wenn es hierzu einen Beschluss der jeweiligen Bezirks- oder Kreisversammlung gibt.

20.4 Bei wiederholten Regelverstößen innerhalb derselben Spielzeit dürfen die Strafen erhöht werden, jedoch nur höchstens bis zum Doppelten der in WO A 20.1 genannten Beträge. Dies gilt nicht für Strafen, die bereits wiederholten Regelverstößen zugeordnet sind.

20.5 Die Bekanntgabe der verhängten Strafen (ggf. mit Fristsetzung und Angabe der Bankverbindung) erfolgt entweder über Rundschreiben der zuständigen Stelle oder durch Versand einer Rechnung an den Verein. Eine Rechtsmittelbelehrung ist obligatorisch.

20.6 Vorsätzliche Falscheintragungen auf Spielberichten (z. B. Eintragung nicht anwesender Spieler, Vortäuschen eines Mannschaftskampfes bei nicht angetretener Mannschaft usw.) sind Verstöße, die – außer einer Wertung gemäß WO E 3.2 und ggf. einer Streichung gemäß WO G 7.2.2 – disziplinarische Maßnahmen im Rahmen der Bestimmungen der Rechts- und Verfahrensordnung begründen.

Einträge in click-TT gelten in der Regel dann als vorsätzlich falsch, wenn Regelverstöße, die zu Wertungen führen (z. B. falsche Einzel- oder Doppelaufstellung), nicht aufgeführt werden, obwohl sie dem Original-Spielbericht zweifelsfrei zu entnehmen sind.